



Wahlvorschlag

der Landesregierung

Vertretung des Landes Schleswig-Holstein im Ausschuss der Regionen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stimmt dem Vorschlag der Landesregierung zu, Ministerpräsidentin Heide Simonis als Vertreterin des Landes Schleswig-Holstein für den Ausschuss der Regionen zu benennen.

Begründung:

Durch den Vertrag über die Gründung der Europäischen Union wurde der Ausschuss der Regionen gegründet, in dem die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten vertreten sind. Gemäß Art. 263 des EG-Vertrages in der Fassung des Vertrages von Amsterdam werden die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter des Ausschusses für Regionen auf Vorschlag der Regierungen der jeweiligen Mitgliedstaaten vom Rat durch einstimmigen Beschluss ernannt. Auf die Bundesrepublik entfallen 24 Mitglieder und eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern.

Nach § 14, Absatz 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLP) schlägt die Bundesregierung dem Rat als deutsche Mitglieder des Ausschusses der Regionen (AdR) und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter die von den Ländern benannten Vertreterinnen bzw. Vertreter vor.

Die Länder haben im Abkommen über die Entsendungen von Vertreterinnen bzw. Vertretern in den Ausschuss der Regionen vom 27. Mai 1993 festgelegt, dass jedes Land einen Sitz erhält, die kommunalen Spitzenverbände zur Besetzung mit gewählten Vertreterinnen bzw. Vertretern drei Sitze erhalten und die restlichen fünf Sitze unter den Ländern in der Reihenfolge nach Einwohnerzahl rollieren.

Mit Beschluss der Ministerpräsidenten-Konferenz vom 12.03./30.10.1992 haben die Ministerpräsidenten der Länder das materielle Besetzungsrecht für den Ausschuss der Regionen aufgrund von Personalvorschlägen der einzelnen Landesregierungen für sich in Anspruch genommen. Nach Art. II des Länderabkommens über die Entsendung von Mitgliedern in den Ausschuss der Regionen wird die Mitgliederliste per Beschluss der Ministerpräsidenten festgestellt und vom Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz der Bundesregierung zur Weiterleitung an den Rat übermittelt.

Die derzeit laufende zweite Amtsperiode des Ausschusses der Regionen (AdR) endet am 25.01.2002. Auf der Europaministerkonferenz am 10./11.10.2001 sollen eine Abgleichung des Nominierungsverfahrens und die Benennungen erfolgen, um die Mitgliederliste nach Beschlussfassung der Ministerpräsidenten am 24./26.10.2001 der Bundesregierung übermitteln zu können. Der Rat wird die Mitglieder des Ausschusses der Regionen für die dritte Amtsperiode voraussichtlich zum Ende des Jahres 2001 ernennen.

Nach dem unter den Ländern beschlossenen Rotationsverfahren muss Schleswig-Holstein in der dritten Amtsperiode sein zweites ordentliches und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen abgeben und kann daher für die dritte Amtsperiode nur noch ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied benennen.

Zu Beginn der zweiten Amtszeit des Ausschusses der Regionen hatte die Landesregierung gegenüber dem Landtag ihre Absicht zum Ausdruck gebracht, dass das jeweils zweite Mitglied aus Schleswig-Holstein aus den Reihen des Landtags gestellt werden sollte. Entsprechend der Forderung der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, durch Plenarentscheidung über die Benennungen zu beschließen, soll in Anlehnung an das für die zweite Amtsperiode praktizierte Verfahren auch bei der Benennung des ordentlichen Mitgliedes und seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters für die dritte Amtsperiode des Ausschusses der Regionen (2002 - 2006) an der Benennung durch Landesregierung und Landtag und der Plenarentscheidung über diese Benennungsvorschläge festgehalten werden.

In der zweiten Amtsperiode waren für Schleswig-Holstein Ministerpräsidentin Heide Simonis und Frau Ulrike Rodust, MdL, als ordentliche Mitglieder sowie Herr Rüdiger von Plüskow und Herr Peter Lehnert als stellvertretende Mitglieder im Ausschuss der Regionen vertreten.

Der Ausschuss der Regionen ist eine beratende Versammlung der Kommission und des Rates. Er stellt ein wichtiges Element im Hinblick auf die föderale Ausrichtung der Europäischen Union dar. Rat und Kommission treffen die vertragliche Verpflichtung, den Ausschuss der Regionen in bestimmten – im Vertrag vorgesehenen – Fällen zu hören. Diese Anhörungsrechte des Ausschusses der Regionen sind in dem Vertrag von Amsterdam ausgeweitet worden. Mit dem Amsterdamer Vertrag wurden Rat und Kommission verpflichtet, den Ausschuss der Regionen in fünf zusätzlichen Politikbereichen (Beschäftigung, Umweltschutz, Verkehr, berufliche Bildung und Soziales) zu konsultieren. Zuvor wurde der AdR auf den Gebieten wirtschaftliche und soziale Kohäsion, Transeuropäische Netze, Gesundheit, Bildung und Kultur obligatorisch angehört.

Rat und Kommission können aber auch in allen anderen Fällen Stellungnahmen des Ausschusses einholen. Dem Ausschuss steht darüber hinaus das Recht zu, Stellungnahmen immer dann abzugeben, wenn er der Auffassung ist, dass spezifische regionale Interessen berührt werden. Wird der Wirtschafts- und Sozialausschuss gehört, unterrichten Rat und Kommission den Ausschuss der Regionen über dieses Ersuchen um Stellungnahme. Der Ausschuss der Regionen erhält dann offiziell Kenntnis von weiteren Politikbereichen der Europäischen Union und kann – entsprechend seinem Initiativrecht – Stellung nehmen.